



Verschiedene Jugendmusiken aus dem Kanton Zürich

Zürich, 17. November 2022

Antrag

Wir beantragen, dass der Abschnitt G.2. im Festreglement 2023 des Schweizer Jugendmusikfestes in St. Gallen zur Altersbeschränkung wie folgt angepasst wird:

Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 25. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn; 15.09.2023 – Geburtsdatum 15.09.1997). Pro Orchester sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen.

Begründung

Die aktuelle geltende Alterslimite von 23 Jahren stellt viele Vereine in Kantonen mit einer Alterslimite von 25 Jahren vor grosse Herausforderungen bei der Besetzung der Orchester für die eidgenössischen Jugendmusikfesten.

Damit viele Vereine mit bestmöglicher Besetzung und entsprechender musikalischer Qualität an den Jugendmusikfesten teilnehmen können, stellen die unterzeichnenden Vereine die obenstehenden Anträge zu Händen der Delegiertenversammlung 2023. Damit ermöglichen Sie, dass alle Mitglieder der betroffenen Jugendmusiken aktiv am Eidgenössischen dabei sein dürfen und niemand in bestehenden Orchestern wegen der Beschränkung der Teilnehmenden Ü23 ausgeschlossen wird.

Es ist uns bewusst, dass an der Delegiertenversammlung (DV) 2022 von jugendmusik.ch bereits über eine Anhebung der Alterslimite auf 25 Jahre abgestimmt wurde. Dieser Antrag wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt. In der E-Mail vom 23. September 2022 wurde informiert, dass zahlreiche Vereine die Einladung zur DV nicht erhalten haben und somit nicht abstimmen konnten. Aus diesem Grund erlauben wir uns, den Antrag nochmals zu stellen.

Unterzeichnende Vereine

Stadtjugendmusik Dietikon
Jugendmusik Embrach
Jugendmusik Glattal
Stadtjugendmusik Schlieren
Stadtjugendmusik Winterthur
StadtjugendMusik Zürich
Jugendmusik Zürich 11

Pia Siegrist-Felber, Präsidentin
Jenni Bottlang, Präsident
Jürg Müller, Präsident
Brigitte Annoff, Präsidentin
Jürg Häubi, Präsident
Matthias Weisenhorn, Präsident
Dominik Götz, Co-Präsident